Satzung der Stadt WAREN (MÜRITZ) (Landkreis Müritz) über den Bebauungsplan Nr. 11

"Freihaltetrasse Warenshof"

Für das Gebiet nördlich der " Warendorfer Str. ", ostwärts der " Dorfstr. ", südlich der Bahnlinie und westlich der Industriegleisanlage.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997 (BGBL. I S. 2141, berichtigt 1998 I S. 137) wird nach Beschlußfassung der Stadtvertretung vom

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet " Freihaltetrasse Warenshof ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 11. 09. 1991.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im " Warener Wochenblatt " am 02.10. 1991 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27. 03. 1996 durchgeführt worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat am 28. 02. 1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. 03. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21. 03. 1996 bis zum 22. 04. 1996 während folgender Zeiten Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30 – 16.00 Uhr, Do 13.30 – 17.30 Uhr und Fr 9.00 – 13.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gestellt gemacht werden können, am 12. 03. 1996 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25. 09. 1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung durch Beschluß vom 22. 01. 1997 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. 03. 1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. 03. 1997 bis zum 14. 04. 1997 während folgender Zeiten Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30 – 16.00 Uhr, Do 13.30 – 17.30 Uhr und Fr 9.00 – 13.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2Abs. 2 BauGB – Wo2BauvereinfG erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gestellt gemacht werden können am 04. 03. 1997 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. 05. 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung durch Beschluß vom 03. 09. 1997 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26. 09. 1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06. 10. 1997 bis zum 11. 11. 1997 während folgender Zeiten Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30 – 16.00 Uhr, Do 13.30 – 17.30 Uhr und Fr 9.00 – 13.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2Abs. 2 BauGB – Wo2BauvereinfG erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gestellt gemacht werden können am 26. 09. 1997 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung durch Beschluß vom 10. 03. 1999 gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.06.1999 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.1999 bis zum 06.07.1999 während folgender Zeiten Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr und Fr 9.00-13.00 Uhr nach § 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2Abs. 2 BauGB-WoAbauGesetz erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gestellt gemacht werden können, am 31.05.1999 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekanntgemacht worden.

Waren, den Bürgermeister

Straßenquerschnitte M. 1 : 200

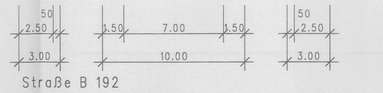

Straße B 192

Straßenquerschnitte M. 1 : 100

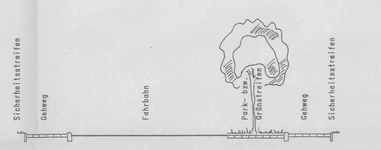

" Dorfstraße "

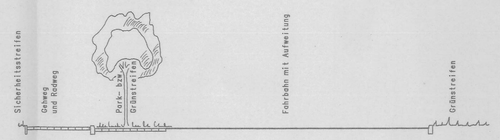

Straße A

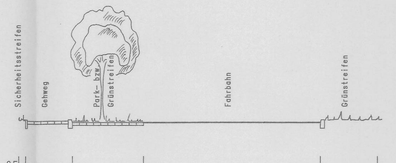

Straße D Profil A – A

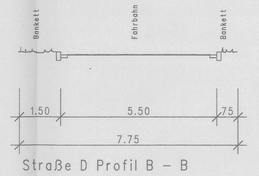

Straße D Profil B – B

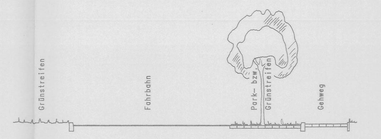

Straße E

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000

Gemarkung Warenshof
Flur 4
Gemarkung Waren
Flur 19
Gemarkung Waren
Flur 20
Gemarkung Waren
Flur 19
Gemarkung Warenshof
Flur 4
Gemarkung Warenshof
Flur 4
Gemarkung Waren
Flur 42
Kreis Waren/Müritz
Kreis Müritz
Gemarkung Warenshof
Flur 4
Flurstücke 56/1,57,58/1,59/1,60/4 u.a.
Flur 12
GE 2 2.4 0.8 III a
MI 1.2 0.6 II o
GE 3 2.4 0.8 IV a
GE 2 2.4 0.8 III a
GE 2 2.4 0.8 III a
GE 2 1.6 0.8 II a
GE 3 2.4 0.8 IV a
GE2 1.6 0.8 II a
GE2 1.6 0.8 II a
GE
GE
GE
GE
WSZ III
ACZ
Gas-, Fahr- und Leitungsanl. sog. der Stadtwerke Waren
Gas-, Fahr- und Leitungsanl. sog. der Stadtwerke Waren
Fahrbahnmitte
Straße B
Straße A
Straße D
Straße E
Schwerinsche Straße (L 207)
Warendorfer Straße
Dorfstraße
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße
Bahnhof